

Allgemeine Regeln und Rahmenbedingungen für die KSV-Halle

1. Die Halle ist ausschließlich unmittelbar kurz vor der Nutzungszeit zu betreten und nach Beendigung der Sporteinheit unverzüglich zu verlassen.



2. Die Halle ist durchgängig zu lüften. Das trägt zum einen zu einer besseren Luftqualität bei, reduziert zugleich aber auch die Anzahl möglicher Krankheitserreger in der Luft.



3. Es ist grds. erlaubt, dass mehrere Gruppen an einem Tag die Halle benutzen. Hier ist aber zu gewährleisten, dass ein Mindestzeitraum von 30 Min. zwischen den jeweiligen Nutzungszeiten vorliegen muss.



4. Über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sporteinheit ist durch den Nutzer taggleich eine schriftliche Dokumentation zu erstellen. Die Dokumentation ist nach Beendigung der Sporteinheit für 4 Wochen aufzubewahren und auf Verlangen dem Gesundheitsamt auszuhändigen.



5. Für die Sanitäreinrichtungen und die Umkleiden regelt ein eigenständiger Hygieneplan die Einhaltung der Hygieneanforderungen. Diese sind zwingend zu beachten.



Persönliche Anforderungen

1. Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen) müssen Nutzer zu Hause bleiben. Sollte bei einem Nutzer während der Nutzungszeit Symptome auftreten, hat diese Person die Halle unverzüglich zu verlassen und die Sporteinheit ist abzubrechen.



2. Der Mindestabstand von 1,50m ist einzuhalten und nur bei tatsächlicher Ausübung des Sports nicht zwingend zu beachten.



3. Alle Teilnehmer haben sich vor Beginn und nach Beendigung der Sporteinheit zwingend gründlich die Hände zu waschen oder diese zu desinfizieren.



4. Nutzer müssen zu Hause bleiben, wenn sie in den letzten 14 Tagen im Ausland waren.



5. Nutzer halten die Regeln zur Hust- und Nieshygiene (z.B. „in den Ellenbogen niesen“ u.ä.) ein und fassen sich nicht in das Gesicht (bes. nicht Mund, Augen, Nase).



6. Die Nutzer sind verantwortlich, Oberflächen und Sportgeräte, die zur Ausübung der Sportart benötigt oder berührt werden (z.B. Turngeräte, Tore, Handgriffe und Klinken der Geräteräume), unmittelbar nach der Benutzung mithilfe eines vereinseigenen Desinfektionsmittels zu desinfizieren.



7. Die jeweils aktuellen Empfehlungen und Hinweise des Robert Koch-Instituts zur Vermeidung der Übertragung des SARS-CoV-2 sind gebührend zu berücksichtigen (abrufbar unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html).



8. Weitere vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und den einzelnen Sportfachverbänden entwickelte sportartspezifische Empfehlungen und Leitplanken sind vor Aufnahme des Sportbetriebes umzusetzen und bei der Gestaltung der Trainingsinhalte zu beachten (abrufbar unter: <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>).



spezifische Regeln und Rahmenbedingungen für Zuschauer

1. Es sind maximal ... gleichzeitig in der KSV-Halle ...



2. ... sind zu ... lang



3. ... halten zu jeder Zeit den ... zu den anderen Mit...

4. Zuschauer*innen ... einen Mund ... abger...

5. ... schildern für die Zusch...



6. Die ... druckmarkierte ... sind durch Absperrbänke ... nicht besetzt werden!



Momentan sind keine Zuschauer erlaubt!